

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 38

Artikel: Auch eine Finanznoth im Schulwesen, aber anderer Art

Autor: G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:

Halbjährl. Fr. 2. 20.

Vierteljährl. „ 1. 20.

Franto d. d. Schweiz.

Nr. 38.

Einrük.-Gebühr:

Die Zeile 10 Rpp.

Wiederhol. 5 "

Sendungen franto!

Bernisches

Bolfschulblatt.

21. September. Zweiter Jahrgang. 1855.

Bei der Redakzion kann auf das Schulblatt jederzeit abonnirt werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Fr.

Auch eine Finanznoth im Schulwesen, aber anderer Art.

(Eingesandt.)

Die Redakzion unsers Schulblattes verdient ganz gewiß die volle Anerkennung der Lehrerschaft für ihre unermüdliche Thätigkeit im Interesse des Lehrerstandes. Wie sehr sie die finanzielle Stellung unsers Berufes zu berücksichtigen weiß, beweisen unter anderm ihre Schulausschreibungen, die nach meiner Ansicht gewiß nicht zu dem Uninteressantesten unseres Volksschulblattes gehören. Das künstliche Finanzsystem mancher Schulbezirke, die durch hohe Schätzungen von Pflanzland, Weidrechten, Wohnungsentschädigungen ic. an das Sprichwort: „Biel Gescheer und wenig Wölle“, erinnern, hat schon längstens die verdiente Würdigung gefunden. Alles dieses kann und soll anerkennend bemerkt werden; was ich aber eigentlich sagen wollte, betrifft die Besoldungsverhältnisse der verschiedenen Schulklassen. Mit der größten Mißbilligung habe ich oft bei einer mehrklassigen Schule für die oberste Klasse, resp. Oberschule, ein anständiges Honorar ausgesetzt gefunden, von welchem dasjenige für die Elementarklasse kaum mehr als die Hälfte ausmachte. Warum das? — Zweierlei Urtheile scheinen diese Thatsache zu begründen. Wenn ich das so oft ausgesprochene Urtheil: „He für ne Underschulmeister ist öpe gli eine gut gnue“ anführe, so wird Federmann wissen, was davon zu halten ist. Ganz anders verhält es sich mit dem Urtheile ganz verständiger Menschen, die etwa folgender Weise argumentiren: „Ein Oberlehrer muß mehr Kenntnisse besitzen, denn er muß auch theilweise den für Realschulen berechneten Unterricht ertheilen können und zudem muß er weit mehr Zeit zu seiner Vorbereitung, zu Korrekturen ic. verwenden, als ein Elementar-

lehrer.“ Ganz recht. Aber auch dieses zugegeben, erlaube ich mir gleichwohl, auch dieses Urtheil zu entkräften. Wir wollen vorerst die Mutter Natur beobachten, wie sie ihre Lieblinge erzieht. Wie sorgfältig und aufmerksam versorgen und bewahren die meisten Thiere ihre Jungen; welche weise Einrichtung, daß die jungen Pflänzlinge unter dem Schirm und im Schatten größerer aufwachsen können, bis sie etwas erstarzt sind; wie vielfältig wechselt die verständige Mutter die Behandlungsweise ihres Kindes und wechselt Spielzeug, Kleidung, Nahrung u. c., um dem kleinen Alles angedeihen zu lassen, was seine naturgemäße Ausbildung zu erfordern scheint. Man wird schon merken was ich damit sagen will, ohne mich näher erklären zu müssen. Ich gehe daher vorläufig weiter und frage: Woher kommt es wol, daß wir mit so vielen schlecht erzogenen und im Elementarunterrichte vernachlässigten Kindern ungeachtet aller Mühe und Strenge nichts ausrichten können, und warum entsprechen die Kenntnisse der obersten Schulklassen getheilter Schulen so wenig den Anforderungen? Ganz gewiß aus dem Grunde der verkehrten Erziehung und Vorbildung. Jedem Lehrer wird bekannt sein, daß Kinder welche bis auf eine gewisse Altersstufe keinen Unterricht empfangen haben, weit leichter zu unterrichten sind, als solche die einen naturwidrigen genossen haben. Ein leichter Druck der Hand kann die Krümmung eines jungen Baumstammchens leicht bezwingen, am Baume aber vermag es keine Kraft mehr, ohne seinen Bau zu zerstören. Fehler, die der Oberlehrer begeht, bleiben immerhin Fehler, aber Fehler die der Elementarlehrer macht, bleiben Fehler durch alle Schulstufen. Was der Oberlehrer durch größere Anwendung von positiven Kenntnissen zu belästigen scheint — was ihm, nebenbei gesagt, hundertmal mehr Vergnügen gewähren muß, als das „Buchstabiren und Sylabiren“ in des „Schulmeisters A B C“ — das muß ein tüchtiger Elementarlehrer durch unsägliche Mühe, pädagogischen Tast und freiwillige Aufopferung hinlänglich ersezzen. Er ist der Mann, der den Stein des Sisyphus wälzen muß. Er muß säen, bedüngen, begießen und umgraben, während der Oberlehrer weit mehr die Blumen und Früchte zu warten hat. Sind wol noch Gründe vorhanden den Elementarlehrer in Hinsicht seiner Besoldung zurückzusezen? Ich glaube nicht. Dieser bis jetzt viel zu wenig berücksichtigte Umstand ist, wie mich dünkt, für die Jugenderziehung von nicht geringer Bedeutung. Wird wol unter solchen Verhältnissen ein tüchtiger Elementarlehrer lange in einer solchen Stellung verharren wollen? Ich denke nein. Unverdienterweise muß er erstlich seine Verkennung an seinem Geldbeutel fühlen und überdies ist er in den Augen des Publikums nume der „Underschulmeister“! ohne in Rechnung zu bringen, wie oft sich der Oberlehrer auf Kosten seines gar oft viel verdientern Kollegen breit macht. Vielleicht mag mancher Oberlehrer denken: „da schreit Einer, den der Schuh drückt!“ Gewiß nicht. Ich bin nie Elementarlehrer gewesen und kann also jeden dahierigen Vorwurf der Parteilichkeit zurückweisen; aber wenn man sieht, wie oftmals bei dem häufigen Man-

gel tüchtiger und patentirter Bewerber solche Lehrerstellen abgedankten Lehrern oder jungen, kaum der Schule entwachsenen „Knaben“ übertragen werden, so glaube ich allerdings, daß meine vorliegende Arbeit als gerechtsfertigt erscheinen müsse. Man redet immer von Hebung des Schulwesens, baut neue Schulhäuser und setzt hie und da einem Oberlehrer einige Franken zu. Alles sehr gut. Aber das Werk lobt den Meister. Dieses sollte man thun und Jenes nicht lassen, sagt die Schrift und darf auch auf diese Umstände bezogen werden. Wie viel leichter und schöner wird die Pflicht für den Oberlehrer, wenn ihm durch die untern Schulstufen geistig geweckte Kinder überliefert werden. Aber von noch weit größerer Bedeutung ist die Sache für die Jugend selbst, somit auch für die Volksbildung. Wer in der Jugend denken gelernt hat, der wird noch im Alter denken. Unser gegenwärtiges Schulwesen gleicht noch in mancher Hinsicht einem geslikten Flitterwerk, oder dem neuen Schuh, den der Geselle sogleich sliken wollte. — „Immer neu Berg an der Kunkel, gibt viel Mühe und wenig Gesinnst.“ G. in 3.

Ueber Bewerber-Prüfungen.

• (Eingesandt.)

Mit dem eintretenden Herbste werden die Schulausschreibungen wieder massenhaft aufziehen und manches Schauspiel provozieren, tragisch und komisch, wie auch komisch-tragisch und tragisch-komisch. Die Bewerberprüfungen sind gesetzlich gefordert und müssen daher, bis eine andere Gesetzesbestimmung erfolgt, abgehalten werden, möge das Bedürfniß dazu vorhanden sein oder nicht. Wenn nun der Fall eintritt, wo bei einer neu zu besetzenden Stelle das Bedürfniß einer Bewerberprüfung nicht vorhanden ist, so muß diese für diesen Fall eine Formssache sein. Wenn eine Gemeinde auf eine erledigte Stelle, einen Lehrer derselben Gemeinde oder einen andern der ihr vortheilhaft bekannt und mit den nöthigen Wahlfähigkeitzeugnissen versehen ist, berufen will, so muß wol die Bewerberprüfung bloß pro forma geschehen. Wenn nun zu dieser Prüfung noch andere Bewerber, vielleicht aus fernen Landschaften kommen, denen es nicht bekannt war, daß schon vor der Prüfung ein Lehrer bestimmt war, wenn haben sie für diesen unbeliebigen Fall anzuklagen? Gewöhnlich wird die betreffende Behörde angeschuldigt, aber mit Unrecht. Ist eine Gemeinde nicht im vollen Recht, wenn sie einen Lehrer anstellt, dem sie das vollste Zutrauen schenkt, weil er ihr als vortrefflichen Lehrer bekannt ist, unbekümmert, ob ein anderer Bewerber eine Frage besser beantworten könne? Ich glaube wol! Ebenso kann ein begründeter Tadel eine Gemeinde nicht treffen, welche von mehreren Bewerbern nicht Denjenigen vorschlägt und wählt, welcher die Prüfung am besten bestanden. Man kann im Gegentheil behaupten, es sei sehr unpraktisch und unzweckmäßig, die Ergebnisse der Prüfung als alleinige Maßgabe zur Lehrerwahl anzuerkennen und anzunehmen. Wer kennte nicht Lehrer, welche bei einem geringen Maße von Kennt-